

29.03.2022

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

**Wir haben ein Klima des Bauens geschaffen! Bezahlbarer Wohnraum in Stadt und Land.
Unser Auftrag bleibt: Jeder soll so wohnen, wie sie oder er es gerne möchte.**

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der großen Ballungszentren und der ländlichen Räume gleichermaßen. Diese Vielfalt in der Siedlungsstruktur erfordert in Stadt und Land passgenaue Antworten auf unterschiedliche Herausforderungen und die Bedürfnisse der Menschen. Die große Schwierigkeit bei der Schaffung von Wohnraum ist und bleibt nach wie vor die Verfügbarkeit von bebaubaren Grundstücken. Baulandentwicklung gehört zu den dringlichsten Aufgaben. Ohne bezahlbares Bauland gibt es keinen bezahlbaren Wohnungsbau und es recht keine bezahlbaren Mieten.

Diesen Gedanken folgend ist die NRW-Koalition aus CDU und FDP im Jahr 2017 mit dem Ziel angetreten, die Themen Bauen und Wohnen in unserem Bundesland wieder voranzubringen. Wir haben daher unverzüglich Maßnahmen eingeleitet, um mehr Wohnraum in allen Segmenten des Marktes zu schaffen und so für ein Klima für den Neubau zu sorgen. Die Zahlen unserer bau- und wohnungspolitischen Programme – insbesondere der öffentlichen Wohnraumförderung – zeigen die Erfolge. Unser Versprechen lautet gestern wie heute: Attraktives Wohnen in lebendigen Dörfern und Städten.

Wohnen ist Daseinsvorsorge und damit elementarer Bestandteil einer Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Die Versorgung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist eine der zentralen Zukunftsfragen in NRW, hier ist der Bedarf besonders hoch. Wir haben daher seit 2018 die öffentliche Wohnraumförderung mit einem stabilen und weiten Finanzrahmen festgelegt. 1,1 Milliarden Euro standen jährlich (2022 sogar 1,3 Milliarden Euro) für den Neubau von Mietwohnungen, für Eigentumsmaßnahmen und für Bestandsmodernisierungen zur Verfügung.

Durch wesentliche Anpassungen in der öffentlichen Wohnraumförderung verbessert die NRW-Koalition für das Förderjahr 2022 noch einmal die Rahmenbedingungen für Bauherrschaften und Investoren, um den mietpreis-gedämpften und -gebundenen Wohnungsbau weiter anzukurbeln:

Vorrangig ist dabei sicherlich die Erhöhung des Programmvolumens auf 1,3 Mrd. Euro zu nennen. Weiterhin wurden die Grundpauschalen um 20 Prozent in allen Fördersegmenten erhöht, um die Baukostensteigerungen und die Investitionsunsicherheiten bei den KfW-Förderungen der Bundesregierung zu dämpfen. Zudem wird das Modellprojekt zum Erwerb

Datum des Originals: 29.03.2022/Ausgegeben: 29.03.2022

und zur Verlängerungen der öffentlichen Wohnraumbindung erweitert: Über die bisherigen Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster hinaus können nun auch die „M4“-Kommunen davon profitieren, außerdem wurde eine Experimentierklausel eingefügt.

Die öffentliche Wohnraumförderung der NRW-Koalition ist ein Erfolgsmodell: Während von 2012 bis 2016 lediglich 39.713 Wohneinheiten gefördert wurden, waren es zwischen 2017 und 2021 bereits 42.512 Wohneinheiten (+2.799 WE bzw. +7,1 %).

Mit der Modernisierungsoffensive und der Modernisierungsoffensive+ im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung halten wir auch unser Versprechen in Bezug auf die Erfordernisse der Klimaanpassung. Mit den Modernisierungsmaßnahmen wurden erhebliche Mengen an CO₂ eingespart. Seit 2019 sind dies rund 24.500 Tonnen CO₂ gegenüber dem jeweiligen Vor-Zustand.

Für den Wohnungsmarkt insgesamt kommt es darauf an, Angebot und Nachfrage stärker auszugleichen. Erfreulicherweise geht der Trend in die beabsichtigte Richtung. Mit den aktuellen Baufertigstellungs- und Baugenehmigungszahlen ist die NRW-Koalition von CDU und FDP auf dem richtigen Weg, den Wohnungsmarkt nachhaltig in Angebot und Nachfrage auszugleichen. Rund 50.000 neue Wohnungen sind im Jahr 2020 entstanden, die meisten davon barrierefrei oder barrierearm. Das sind 2,3% mehr als in 2019. Die Zahl der Mehrfamilienhäuser stieg sogar um 3% auf knapp 27.400. Ein deutliches Plus gab es bei den Wohnungen, die durch Um- und Ausbau bestehender Gebäude entstanden sind: Hier ist ein Anstieg um 20% auf rund 5.700 Wohnungen zu verzeichnen. Im Jahr 2020 genehmigten die nordrhein-westfälischen Bauämter 61.849 Wohnungen. Das waren 4.596 oder 8 % mehr als im Jahr 2019. Insgesamt stieg die Zahl der genehmigten Wohnungen in neu errichteten Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen um 10,4 % auf 34.609. Auch im Jahr 2021 hält dieser Trend an. In den ersten neun Monaten des Jahres 2021 erteilten die nordrhein-westfälischen Bauämter Baugenehmigungen für 46 802 Wohnungen. Das waren 3,8 Prozent mehr Baugenehmigungen für Wohnungen als ein Jahr zuvor (Januar bis September 2020: 45.084 Wohnungen). 40 499 Wohnungen (+2,8 Prozent) sollen in neuen Wohngebäuden und 5.330 (+2,0 Prozent) durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden (z. B. durch Ausbau von Dachgeschossen) entstehen.

Insgesamt erreicht der Wohnungsneubau Höchststände. Ein Vergleich mit der rot-grünen Vorgängerregierung offenbart, dass eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist: Während im Zeitraum von 2013 bis 2016 lediglich 217.576 Wohnungen genehmigt wurden, waren es zwischen 2017 und 2020 bereits 227.075 Wohnungen. Ähnliches zeigt sich bei den Baufertigstellungen. Zwischen 2013 und 2016 wurden 173.254 Wohnungen fertiggestellt. Im Zeitraum zwischen 2017 und 2020 waren es schon 194.805 Wohnungen. Zwischen Januar 2021 und November 2021 wurden 54.700 neue Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt. Damit befinden sich rund 176.000 neue Wohnungen in Bau oder sind genehmigt (Vorjahr: 167.000).

Dass wir mit diesen aktuellen Baufertigstellungs- und Baugenehmigungszahlen auf dem richtigen Weg sind, deckt sich auch mit der Wohnungsmarktgutachten des GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (vgl. LT-Vorlage 17/4113). Dieses analysierte den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2040. Danach werden in unserem Bundesland bis 2040 jährlich rund 46.000 neue Wohneinheiten erforderlich sein (rund 51.000 Wohnungen jährlich bis 2025). Zudem steht in unseren ländlich geprägten Regionen die qualitative Erneuerung im Vordergrund. Denn der vorhandene Wohnraum entspricht dort oftmals noch nicht den üblichen Standards. Dieser Bedarf kann also auch durch Modernisierung im Bestand gedeckt werden.

Unsere erfolgreiche Baubilanz ist insgesamt das Ergebnis einer Politik, die das Bauen vereinfacht, die Verfahren beschleunigt und die Baukosten, wo immer möglich senkt. Damit bürokratische Hürden nicht im Weg stehen, hat die NRW-Koalition in einem ersten Schritt bereits 2019 die Landesbauordnung komplett überarbeitet und dabei vor allem die Verfahren verkürzt und die Standards sachgerecht weiterentwickelt. In einem zweiten Schritt hat die NRW-Koalition die Landesbauordnung im Sommer 2021 erneut aktualisiert und vor allem den Aus- und Umbau von Bestandswohnungen vereinfacht.

Gleichzeitig nutzt die NRW-Koalition die Chancen der Digitalisierung. Das erste mit 3D-Druck errichtete Haus steht in Beckum (Westfalen) und wurde mit Fördergeldern der Landesregierung unterstützt. Weitere zukunftsweisende Bauverfahren wurden zudem im letzten Jahr gefördert. Unser Bundesland unterstützt seine Kommunen intensiv im Bereich der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. Nach und nach wird das Verfahren für Bauanträge mit dem Digitalen bauportal.NRW von der analogen in die digitale Welt übertragen. Das seit Mai 2020 erreichbare bauportal.NRW wird aktuell so ausgebaut, dass landesweit standardisiert und unkompliziert Bauanträge digital eingereicht werden können. Dabei wird erstmals in Deutschland die aktuelle Version der verbindlichen Austauschstandards XBau berücksichtigt. Die Methode des Building Information Modelling (BIM) verändert die Baubranche maßgeblich. Als Bundesland haben wir uns zum Ziel gesetzt, die einzelnen Akteure der Wertschöpfungskette Bau zu befähigen, BIM anzuwenden. Ebenso wird die Wohnraumförderung digital. Mit der Einführung des IT-Portals „WohnWeb“ ist es gelungen, die Förderverein in der Eigentumsförderung in 53 kommunalen Bewilligungsbehörden auf neu digitale Beine zu stellen.

Auch die Baukosten und die Aktivierung von Bauflächen hat die NRW-Koalition in den Blick genommen. Denn die Kosten für den Boden ist einer der wichtigsten Faktoren beim Bauen. Grundstücke sind der Flaschenhals, wenn es um ein Mehr an Wohnungsbau geht. Mit NRW.Urban und den verschiedenen Initiativen des Programmes „Bau.Land.Leben“ werden tausende Hektar Baugrund, der bisher nicht genutzt oder untergenutzt wurde, aktiviert und zu baureifen Grundstücken entwickelt. 101 Baulandgespräche mit Identifikation von rund 5.800 Hektar Flächenpotenzial für Wohnbauland wurden seit 2017 durchgeführt. Zudem gab es die Zusage von 162 geforderten Rahmenplanungen und Strukturkonzepte – Es wurden 58 für die Entwicklung und 1.241 Hektar Bauland an Haltepunkten beauftragt.

Nordrhein-Westfalen hat sich ungeachtet der landeseigenen Eigentumsförderung seit Jahren für eine gezielte Förderung von Wohneigentum und Entlastungen bei den Bau- und Kaufnebenkosten stark gemacht, unter anderem durch entsprechende Initiativen im Bundesrat. Unabhängig von einer etwaigen künftigen Regelung auf Bundesebene wird die NRW-Koalition mit dem Landeshaushalt 2022 ein zusätzliches Förderprogramm in Höhe von 400 Millionen Euro unter Beteiligung der NRW.BANK auflegen. Dieses soll insbesondere junge Familien bei der Schaffung von Wohneigentum unterstützen und bei der Grunderwerbsteuer erheblich entlasten. Das künftige Förderprogramm soll Grundstückskaufverträge abdecken, die ab dem 1. Januar 2022 beurkundet werden. Das Programm wird für ein Jahr und im Vorgriff auf die geplante Schaffung von Freibeträgen bei der Grunderwerbsteuer ab 2023 aufgelegt. Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen ab dem 1. Januar 2023 mit Hilfe der von der neuen Bundesregierung zu beschließenden Öffnungsklausel Freibeträge – insbesondere für Familien – einführt und so die Belastung durch die Grunderwerbsteuer gezielt senkt.

Neben dem 400 Mio. Euro Förderprogramm der NRW.BANK wendet die NRW-Koalition im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung mittlerweile jährlich 150 Mio Euro für die Eigentumsförderung aus. Damit mobilisiert die NRW-Koalition in diesem Jahr mehr als ½ Mrd. Euro, um den Erwerb von privatem Wohneigentum zu unterstützen. Nie wurde in NRW mehr

getan. Auf diese Weise kommen wir unserem Ziel näher, aus NRW ein Land der Eigentümer machen.

Darüber hinaus hat die NRW-Koalition auch im Bereich des Mieterschutzes und der Wohnungsaufsicht wesentliche Verbesserungen umgesetzt. Die NRW-Koalition hat wissenschaftlich untersuchen lassen, wo der Mietmarkt als angespannt gilt. Gegenwärtig sind das 18 Kommunen. Das war die Grundlage um bisherige Markteingriffe auf einen begrenzten und einheitlichen Rahmen zu reduzieren, etwa bei der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenze. Von Scheinlösungen halten wir nichts: Das Beispiel des Bundeslandes Berlin hat gezeigt, dass ein verfassungswidriger Mietendeckel vor allem den Bau von neuen Wohnungen stranguliert. Dadurch wurde die Mietenentwicklung insgesamt eher verschlechtert anstatt den angespannten Mietmarkt langfristig zu entlasten.

Mit dem Wohnraumstärkungsgesetz hat die NRW-Koalition den Kommunen ein sinnvolles Instrument an die Hand gegeben, um gegen "schwarze Schafe" vorzugehen. Dabei geht es vor allem um solche Vermieter, die eben nicht verantwortungsvoll mit ihrem Eigentum umgehen und es so sehr verlottern lassen, dass es eine Gefahr für die Mieterinnen und Mieter darstellt. Insgesamt stehen wir an der Seite der Mieterinnen und Mieter und sorgen zugleich mit mehr Freiheiten in anderen Gesetzen dafür, dass mehr Wohnraum entstehen kann. Denn nur eine Verbreiterung des Wohnangebots schützt Mieterinnen und Mieter nachhaltig und sorgt für bezahlbaren Wohnraum.

Im Übrigen muss auch hier noch einmal deutlich herausgestellt werden: Mieten sind nicht gleich Mieten. Im Fokus der Öffentlichkeit stehen die sogenannten Angebotsmieten (Neu- und Wiedervermietung). Das sind die Mietpreise, zu denen Wohnungen aktuell auf dem Wohnungsmarkt angeboten werden. Im Vergleich zu den Bestandsmieten ist dies jedoch nur ein kleiner Teil. Gemessen an den Löhnen ist das Wohnen sogar teilweise günstiger geworden. Anders als teilweise behauptet, steigen die Durchschnittseinkommen schneller als die Bestandsmieten. Im Mittelwert (Median) sind Mietpreise und Löhne gleich stark gestiegen.

II. Ausblick

Ungeachtet dieser beeindruckenden Bilanz im bau- und wohnungspolitischen Bereich haben wir als NRW-Koalition noch viel vor.

Auch weiterhin wollen wir uns nach den Wohnbedürfnissen der Menschen richten. Wir stehen weiterhin dafür, dass sich auch Normalverdiener ihren Traum vom Eigenheim erfüllen können. Jeder Mensch soll in unserem Bundesland dort leben können, wo er möchte, egal ob zur Miete oder im Eigentum. Regionsübergreifend fördern wir eine Willkommenskultur für alle, die Wohnungen bauen wollen. An Geld wird wie schon in der zurückliegenden Legislaturperiode kein gutes Projekt scheitern! Die unter dem Druck hoher Wohnkosten stehenden Städte sollen durch noch mehr öffentlich geförderten Mietwohnungsbau entlastet werden. Zugleich wollen wir auch unsere ländlichen Räume stärken. Denn diese bleiben nur dann attraktiv und wirtschaftlich stark, wenn Arbeiten und Wohnen zusammen gedacht werden. Wir setzen daher auf ein attraktives Wohnumfeld, auf Investitionen in Mobilität und Infrastruktur sowie auf digitale Vernetzung, die flexibles Arbeiten ermöglicht.

Eigentum bedeutet Sicherheit, egal ob eigene Wohnung, Doppelhaushälfte oder Einfamilienhaus. Die Eigentumsförderung soll weiterhin gestärkt werden, erfolgreiche Programme wie „Jung kauft alt“ ausgebaut werden und ein Baukindergeld des Landes eingeführt werden.

Ohne bezahlbares Bauland gibt es keinen bezahlbaren Wohnungsbau und erst recht keine bezahlbaren Mieten. Die große Herausforderung bei der Schaffung von Wohnraum ist und bleibt die Verfügbarkeit von bebaubaren Grundstücken. Baulandentwicklung gehört daher zu unseren dringlichsten Aufgaben. Daher wollen wir die Ausweisung von Bauland weiter vereinfachen Planungsverfahren beschleunigen und unsere Kommunen dabei umfassend unterstützen.

Wir sind überzeugt, dass in Deutschland die Möglichkeiten vom Bauen in die Höhe bei weitem nicht ausgeschöpft werden – und dass diese, maßvoll eingesetzt, eine Chance für faszinierende Stadtentwicklung sein können. Aufstockungen sind unter ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten vorteilhaft. Deswegen unterstützen wir die Ideen einer vertikalen Stadtentwicklung, die höchsten städtebaulichen Standards genügt.

Wir werden noch mehr öffentlich-geförderte Wohnungen schaffen. Nicht jeder kann sich Wohneigentum leisten. Daher werden wir weiterhin bezahlbaren Wohnraum fördern. Landeseigene Immobilien befinden sich oft in zentraler Lage in den Städten und Gemeinden und sind daher attraktiv für die Entwicklung von Wohnraum. Das Schaffen von gefördertem Wohnraum wollen wir durch neue Prämienmodelle für private Investoren und flexiblere Verfahren bei der Veräußerung an die Kommunen stärken. Und wir werden die Verfahren bei der Veräußerung von landeseigenen Grundstücken an Kommunen flexibilisieren.

Das Planen und Bauen soll noch weiter beschleunigt, digitalisiert und vereinfacht werden. Vom Bauantrag bis zur fertigen Wohnung dauert es oftmals noch zulange. Lange Verfahren und steigende Baukosten erschweren das Bauen insgesamt. Daher werden wir für die richtigen Rahmenbedingungen sorgen, um Bauen zu vereinfachen, zu beschleunigen, zu digitalisieren und zu vergünstigen. So werden wir die Baugenehmigungs- und Baufertigstellungszahlen noch weiter erhöhen können.

Bezahlbar, nachhaltig und altersgerecht bauen bedeutet für uns, umweltfreundliche Baustoffe zu verwenden und flexibel Bauland auszuweisen, aber den Flächenverbrauch gering zu halten, barrierefrei zu bauen und den öffentlichen Wohnungsbau zu fördern. Unser Ziel ist, Bauen so ökologisch und so klimaschonend wie möglich zu machen. Im Vordergrund steht dabei, weiterhin die Wettbewerbsgleichheit und Technologieoffenheit in der gesamten Bauwirtschaft zu stärken. Große Teile unseres Wohnungsbestands müssen modernisiert werden. Um die Klimaziele erreichen zu können, ist die energetische Sanierung ein Muss.

Zusätzlich sollen barrierearmes Wohnen im Altbau garantiert und hochwertige Fassaden (u.a. Dach- und Fassadenbegrünung) geschaffen werden. Um dies sozial-gerecht gestalten zu können, müssen vor allem Mieter aber auch Eigentümer vor finanzieller Überlastung geschützt werden. Daher werden wir das innovative und nachhaltige Bauen weiter stärken. Die Bevorzugung einzelner Bauprodukte oder Bauweisen oder die Festlegung verbindlicher Quotenregelung ist nicht beabsichtigt. Die Bewertung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit von Baustoffen oder Bauweisen kann sich nur nach definierten Kriterien richten (z.B. Recycling- und Wiederverwendungsaspekt, Schadstoffgehalte oder Schadstofffreisetzung).

Starkregen-Ereignisse gefährden Gesundheit und Leben unserer Bevölkerung, Hitzesommer machen manche Quartiere unerträglich heiß. Wir müssen daher unsere Städte smarter machen: Mit innovativer Wasserspeicherung nach dem Prinzip „Schwammstadt“ und zusätzlichen Blau- und Grünflächen, die für Abkühlung sorgen. Überschwemmungsräume sind nicht nur positiv fürs Stadtbild, sondern bieten auch Schutz vor Hochwasser und Überschwemmung.

Der beste Mieterschutz ist und bleibt ausreichend vorhandener Wohnraum. Rechtlich fragwürdige und ungeeignete Eingriffe wie der Mietendeckel können hier keine Lösung sein. Nur wenn das Wohnungsangebot steigt, können Mieten stabil bleiben.

Uns ist zudem wichtig, dass Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung, im eigenen Haus oder im angestammten Wohnviertel leben können. Deshalb ist es auch erforderlich, Investitionen in den altersgerechten und barrierefreien Umbau zu unterstützen und dabei zudem eine klimagerechte Wohnumfeldverbesserung umzusetzen. Generationengerechte Wohnquartiere sollen die selbstständige Lebensführung unterstützen und die Privatsphäre wahren, d. h. die Gebäude und Wohnungen sowie das Wohnumfeld sollen barrierefrei sein und sich in zentraler, infrastrukturell gut erschlossener und ausgestatteter Lage mit Geschäften des täglichen Bedarfs, Arztpraxen, Apotheken usw. befinden. Nordrhein-Westfalen hat hier mit dem Wohnraumförderungsprogramm bereits ein Konzept für den generationengerechten (demographiefesten) Wohnungsbau geschaffen. Diesen Weg gilt es fortzusetzen.

III. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die selbstgenutzte Immobilie ist ein wichtiger Beitrag für die Altersvorsorge. Gleichzeitig sorgen Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser für eine Entlastung auf dem Wohnungsmarkt.
- Die Wohnraumförderung ist ein wichtiges Instrument dabei, die Menschen, die sich Wohneigentum wünschen, zu unterstützen. Sie richtet sich insbesondere an junge Menschen, die Wohneigentum bilden wollen und aufgrund ihres Einkommens besonders von einer Förderung profitieren
- Die Landesregierung hat mit einer Vielzahl von Maßnahmen – in und außerhalb der öffentlichen Wohnraumförderung - ein gutes Klima geschaffen, um den privaten Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern.
- Der beste Mieterschutz sind neue oder modernisierte und vermietbare Wohnungen. Die NRW-Koalition hat ein gutes Klima für den Neubau und die Modernisierung von Wohnungen geschaffen.
- Diese Politik folgt dem Dreiklang: Schneller, Einfacher, Günstiger. Das heißt konkret, Verfahren zu beschleunigen, bürokratische Hürden zur Seite zu räumen und die Innovationskraft des Baugewerbes zu fördern.
- Mögliche Markteingriffe müssen daher immer behutsam erfolgen. Zudem muss regelmäßig geprüft werden, ob die jeweiligen Regeln immer noch akkurat greifen.
- Gerade im Baubereich sehen wir: Nachhaltigkeit gelingt durch Innovation. Neue Technologien zeigen uns, dass Klimaschutz und Wachstum kein Widerspruch sind.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- ihren bau- und wohnungspolitischen Kurs fortzusetzen und das Bauen weiter zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu erleichtern. Zudem soll der Mieterschutz und die Wohnungsaufsicht weiterhin im Blick behalten und vorangetrieben werden.

- den Neubau von Mietwohnraum mit Mietpreis- und Belegungsbindungen, die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum und die Anpassung des Wohnungsbestandes an aktuelle Wohnbedürfnisse weiterhin zu unterstützen und zu fördern.
- mit den Initiativen wie beispielsweise der Landesinitiative „Bau.Land.Leben“ weiterhin konsequent Bauland zu aktivieren und verfügbar zu machen sowie die Kommunen bei der Ausweisung von Bauland weiter stark zu unterstützen.
- sich weiter dafür einzusetzen, dass durch Forschung und technischen Fortschritt der Bauprozess effizienter gestaltet und auch nachhaltiger erfolgt. Nordrhein-Westfalen bleibt dabei Vorreiter bei innovativen Techniken (z.B. 3D-Druck von Gebäuden, Holzbau).
- weiterhin das Prinzip „Länger selbstbestimmt wohnen und garantiert bedarfsgerecht“ konsequent voranzutreiben und in diesem Zusammenhang die Förderangebote der öffentlichen Wohnraumförderung bezüglich „Wohnen im Alter“ mit bereiten Mitteln zu stärken und auszubauen.
- weiterhin den Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand voranzutreiben. Insbesondere soll der Fokus vermehrt auf Umbaumaßnahmen zur Schaffung neuen barrierefreien Wohnraums durch Umnutzung von Gebäuden gelegt werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Fabian Schrumpf
Guido Déus
Wilhelm Hausmann
Jochen Ritter

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stephen Paul

und Fraktion